

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Golchen"**
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

hier: **Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses sowie erneute Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen ist in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 der, in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.12.2022 (5188/2022-502) aufgeführten, Maßgabe beigetreten. Eine verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung soll durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 0,56 ha und umfasst die Flurstücke 173/6, 173/8, 173/10, 173/12, 173/14 und 184/2 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Golchen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegen die angepassten Satzungsunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Golchen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> -> *Bauleitplanung* sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Satzungsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“ der Gemeinde Golchen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Golchen, den 22.03.2023


Gerhard Fuchs
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches